SITZUNG VOM

3. Dezember 2024

SEITE

1 von 7

SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten, Bahnzugang mit Rampe und Personenunterführung Kreditgenehmigung 6.5.1.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. Dezember 2024 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

- Für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Priora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG, ein Kredit im Betrag von CHF 1'775'020 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, bewilligt.
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - SBB AG, Infrastruktur, Netzdesign, Anlagen und Technologie, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich (zusätzlich per E-Mail)
 - Flughafen Zürich AG, Thomas Müller (per E-Mail)
 - Stadtrat Kloten (per E-Mail)
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur



SITZUNG VOM

3. Dezember 2024

SEITE

2 von 7

BERICHT

1. Ausgangslage

Der Doppelspurausbau auf dem Streckenabschnitt Opfikon Riet bis Kloten (Strecke 752) ist nötig, da die Angebotsziele der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Bereich des Güter- und Personenverkehrs in diesem Abschnitt ein Angebot vorsehen, welches mit der bestehenden Einspurstrecke nicht abgewickelt werden kann. Der Doppelspurausbau ist auch Voraussetzung für die Einführung des 15-Minuten-Takts der S7. Mit dem Ausbau gehen auch Umbauten an der Haltestelle Balsberg (insbesondere Bau eines zweiten Perrons) einher. Die SBB investiert für dieses Projekt 80,9 Millionen Franken.

Nachdem der Stadtrat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG (FZAG) eine Einsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichte, wurde die Plangenehmigung am 6. August 2024 unter Abweisung der Einsprachen durch das BAV erteilt. Gegen diesen Entscheid erhoben alle drei Partnerinnen koordiniert Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Das Anliegen der drei Beschwerdeführerenden bestand darin, dass auf der Westseite der Autobahn bei der Haltestelle Balsberg ein Bahnzugang inklusive Rampe und Personenunterführung erstellt wird. Dies deshalb, weil damit das grösste Entwicklungsgebiet der "Airport City", der "First District", besser erschlossen und mit den beiden Gebieten "Balsberg" und "Rietgässli" besser verbunden wird. Zudem wird die Erreichbarkeit des Flughafens mit öffentlichem Verkehr zusätzlich optimiert. Letzteres ist im Zusammenhang mit den anspruchsvollen Modal-Split-Vorgaben des Bundes an die FZAG, deren Erreichung auch im Interesse der Stadt Kloten liegen, ebenfalls von grosser Wichtigkeit. Weiter kann die Haltestelle Balsberg in Zukunft auch als Umsteigepunkt zwischen der verlängerten Glattalbahn-Linie und der S-Bahn dienen.

Die bessere Anbindung dieser auf Klotener und Opfiker Gemeindegebiet gelegenen Gebiete war zunächst geplant gewesen, wurde dann aber aufgrund von finanziellen Überlegungen seitens den SBB fallen gelassen. Weil der Baubeginn des Doppelspurausbaus im Herbst 2024 erfolgte und diese Arbeiten als Voraussetzung für andere bedeutende Projekte (Mehrspurausbau Zürich - Winterthur; Brüttenertunnel) notwendig sind, traten die Parteien zu aussergerichtlichen Einigungsverhandlungen zusammen. Die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen sind in der Vereinbarung Vertrag Nr. 90052164 niedergeschrieben, welche mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2024-284 vom 5. November 2024 genehmigt



SITZUNG VOM

3. Dezember 2024

SEITE

3 von 7

wurde. Die Beschwerde wurde nach der Unterzeichnung der Vereinbarung zurückgezogen, so dass die Bauarbeiten noch rechtzeitig in Angriff genommen werden konnten.

Die Weiterentwicklung des Gebiets Balsberg ist im kantonalen Richtplan enthalten. Im Regionalen Richtplan ist der Bahnhof Balsberg als Umsteigeschwerpunkt zur Aufwertung zur multimodalen Drehscheibe aufgeführt. Mit der Vereinbarung konnten die wesentlichen Ziele der drei Einsprechenden erreicht werden. Mit der Personenunterführung und dem Bahnzugang mit Rampe ab dem südöstlich des Bahnhofs liegenden Priora-Gebiet wurde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Airport City erreicht.

2. Bauliche Massnahmen

Nachfolgende Bauwerke und Anlagen sind Gegenstand der Vereinbarung. Der Bahnzugang wird in verschiedene Module unterteilt, um die Kostenabgrenzung übersichtlich zu gestalten und eine Etappierung zu ermöglichen. Aus terminlichen Gründen muss das Modul 1 zuerst projektiert bzw. genehmigt werden, weil dieses im Zusammenhang mit den Hauptarbeiten während der bereits terminierten Totalsperrung der Bahnstrecke im Mai/Juni 2026 umgesetzt werden muss.

Die übrigen Module haben hingegen unterschiedliche Relevanz in Bezug auf die Bewilligung und die Ausführung und können auch nachgelagert bewilligt und umgesetzt werden. Dadurch ist es möglich, dass alle Beteiligten ihre Kredite (Opfikon und Kloten: Parlament; FZAG: Geschäftsleitung) einholen können.

Modul 1: Personenunterführung Platten (Rohbau)

- Provisorische Abfangung der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG)-Brücke
- Erstellung einer grösseren Baugrube inkl. längerer Hilfsbrücke
- Aushub und Abbruch der bestehenden Widerlager und der Flügelwand VBG-Brücke; Erstellung der Unterführung in Ortbeton inkl. Portalbauwerke (Anschlüsse an seitliche Kunstbauten); lichte Höhe beträgt 3.5 m; lichte Breite beträgt 4.5 m
- Erstellung der neuen Widerlager inkl. Flügelwand der VBG-Brücke
- Bauwerksabdichtung
- Auffüllung

Modul 2: Personenunterführung Platten, Ausbau inklusive Anschlüsse

- Fundationen, Belag, Randabschlüsse, Markierungen Gehwege und Unterführung
- Beleuchtung Unterführung und Zugangswege
- Landerwerb



SITZUNG VOM

3. Dezember 2024

SEITE

4 von 7

Modul 3.1: Bahnzugang Platten Süd (Variante mit Rampe und Treppe)

- Anpassung der Baugrube und der Stützmauer
- Erstellung Rampen und Treppen im Rohbau
- Massnahmen Tiefbau (Belag, Handläufe, Geländer, Markierung)
- Beleuchtung
- Landerwerb

Modul 3.2: Bahnzugang Platten Süd (Variante mit Lift und Treppe)

Auf dieses Modul als Variante wurde verzichtet, weil dieselbe Wirkung mit dem Modul 3.1 günstiger (insbesondere im Unterhalt) erreicht werden kann.

Modul 4: Bahnzugang Platten Nord (Rampe und Treppe)

Auf dieses Modul wurde verzichtet, weil die bestehende Erschliessung der Glattalbahnhaltestelle auf der Nordseite benutzt werden kann.

Modul 5: Verlängerung Perron 2

- Massnahmen Tiefbau (Lückenschluss Perron, Entwässerung, Belag, Markierung)
- Beleuchtung (Kombiständer)

Total Kosten (inkl. MWST)

Möblierung (Blaue Welt, Windschutzwand U N20, Anpassung Halt Signale beide Perrons)

3. Kosten

Die Kosten werden von den SBB in Form von Pauschalentschädigungen wie folgt veranschlagt:

Modul 1: Modul 2: Modul 3.1: Modul 5:	CHF CHF CHF <u>CHF</u>	1'840'000.00 1'090'000.00 1'635'000.00 719'000.00
Total Kosten (exkl. MWST) + 2% Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten	CHF CHF	5'284'000.00 105'680.00 5'389'680.00
+ 8,1% MWST	CHF	436'564.08
Total Kosten (inkl. MWST)	CHF	5'826'244.08

Die gesamten Investitionskosten, einschliesslich der Kosten in Verbindung mit der Projektierung und der Bauleitung zur Realisierung des Bauwerks, werden auf CHF 5'284'000 geschätzt (exkl. 2% Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten, exkl. MWST/Vorsteuerkürzung, Preisbasis 09/2024). Sie werden zwischen den Parteien gemäss nachfolgendem Schlüssel pauschal aufgeteilt:



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM

3. Dezember 2024

SEITE

5 von 7

Anteil Opfikon		l Opfikon	Anteil Kloten		Anteil FZAG		Anteil SBB AG		Total
Module	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	
1 PU Platten im Rohbau	0	0	0	0	0	0	100	1'840'000	1'840'000
2 PU Platten Ausbau	47.69	519'821	23.85	259'965	28.46	310'214	0	0	1'090'000
3.1 Zugang Süd	66.67	1'090'000	33.33	545'000			0	0	1'635'000
5 Perronver- längerung	0	0	0	0	100	719 000	0	0	719'000
Total		1'609'821		804'965		1'029'214		1'840'000	5'284'000

Brutto-Anteil Stadt Opfikon + 2% Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten	CHF <u>CHF</u>	1'609'821 32'196
+ 8,1% MWST	CHF CHF	1'642'017 133'003
Brutto-Kosten Stadt Opfikon (inkl. MWST)	CHF	1'775'020

4. Agglomerationsprogramm

Mit den Agglomerationsprogrammen will der Kanton Zürich eine möglichst effiziente, umwelt- und siedlungsverträgliche Verkehrsinfrastruktur sicherstellen. Der Ausbau der Haltestelle Balsberg ist zwar in keinem Agglomerationsprogramm enthalten, aber das Amt für Mobilität hat die Möglichkeit Gelder für genehmigte Massnahmen, die definitiv nicht umgesetzt werden, für den Bahnzugang zu verwenden. Nach Einschätzung des Amtes für Mobilität sollte eine Mitfinanzierung mit pauschalen Beiträgen daher erreichbar sein.

Module, welche von den SBB (oder anderen Bundesstellen) mitfinanziert werden, verlieren ihren Anspruch auf Agglomerationsgelder, weil Massnahmen nicht doppelt subventioniert werden. Die Mitfinanzierung durch die FZAG ist hingegen im Sinne eines Drittbeitrages möglich. Das bedeutet, dass für das Modul, welches durch die SBB finanziert wird, keine Gelder gesprochen werden können.

Die FZAG ist nicht berechtigt Agglomerationsgelder zu beantragen, sie soll aber aufgrund ihrer freiwilligen Mitfinanzierung auch an diesen Geldern partizipieren. Die Beteiligungen der Partnerinnen wurden entsprechend ihrer Interessen gewichtet und auf die Nettobeträge verteilt mit dem Ziel folgende Aufteilung zu erreichen: 40% Stadt Opfikon, 40% FZAG 20% Stadt Kloten.

Nach Abzug der Agglomerationsbeiträge ergibt sich dadurch gerundet folgende (Netto)-Kostentragung, wobei zu beachten ist, dass die Agglomerationsgelder noch nicht zugesichert sind.



SITZUNG VOM

3. Dezember 2024

SEITE

6 von 7

Nettobeträge Inkl. 2%, inkl. MWST, abzüg- lich Agglomerationsbeiträge.	Opfikon	Kloten	FZAG	SBB
Modul 1 (CHF)	0.00	0.00	0.00	2'028'821
Modul 2 (CHF)	314'864	157'492	342'048	0.00
Modul 3.1 (CHF)	832'562	416'281	0.00	0.00
Modul 5 (CHF)	0.00	0.00	792'784	0.00
Total (CHF)	1'147'426	573'773	1'134'832	2'028'821

Aufgrund der Höhe der Beiträge der Städte Kloten und Opfikon muss in den Städten das Parlament über den Kredit entscheiden. Bei der FZAG entscheidet die Geschäftsleitung. Inhaltlich und zeitlich wurden die Verfahren koordiniert, sodass die SBB den Terminplan für den Bau einhalten kann.

Zur Sicherstellung der Projektierungskosten wurden durch die FZAG und die Städte Kloten und Opfikon nach Abschluss der Vereinbarung im November 2024 je CHF 250'000 zur Verfügung gestellt. Dafür hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2024-284 vom 5. November 2024 einen Kredit im Betrag von CHF 250'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, genehmigt. Die Kosten wurden gemäss Art. 28, Abs. 1, lit. a der Gemeindeordnung der Kreditlimite des Stadtrates aufgerechnet.

5. Vertrag

Im Vertragswerk sind folgende wesentlichen Regelungen enthalten:

- Die SBB übernimmt die Projektleitung (Einreichung PGV etc.), die Bauherrschaft und führt die Arbeiten aus.
- Finanzierungsschlüssel, vorstehend erläutert
- Die Stadt Opfikon bezahlt ihre Beiträge (ohne MWST und Verwaltungskostenbeitrag) wie folgt:
 - CHF 226'733 bis Ende 2024
 - CHF 700'000 bei Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung (2025)
 - Rest bei der Inbetriebnahme (2026)
- Die SBB werden Eigentümerin der Perronverlängerung, der Rampe und Treppe sowie der Personenunterführung. Die Zugangswege verbleiben im Eigentum von Kloten bzw. Opfikon, soweit sie auf Flächen in deren Eigentum liegen.
- Die Verantwortung für die Erhaltung des Bauwerks liegt bei den SBB. Für die Personenunterführung erfolgt der bauliche Unterhalt zulasten der SBB, die Kosten für den baulichen Unterhalt für Treppe und Rampe werden von Opfikon und Kloten getragen. Alle weiteren Fragen zum baulichen und betrieblichen Unterhalt werden in einem separaten Vertrag ausschliesslich zwischen Opfikon, Kloten und den SBB geregelt.



SITZUNG VOM

3. Dezember 2024

SEITE

7 von 7

6. Terminplan SBB

15.11.2024	Baufreigabe Doppelspurausbau
03.03.2025	Start Plangenehmigungsverfahren Modul 1
15.05.2025	Start Plangenehmigungsverfahren Module 2, 3.1, 5
30.06.2025	spätester Termin Beschluss Finanzierung Bahnzugang
31.08.2025	spätester Termin Rechtskraft Finanzierung Bahnzugang
15.10.2025	Start Erstellung Modul 1
05.05.2026	Start Erstellung Module 2, 3.1, 5
Juni 2026	3-wöchige Totalsperre

Dezember 2026 3-wocnige 1 of Fertigstellung

April 2027 Deinstallation / Wiederherstellung Flächen

7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Priora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG, einen Kredit im Betrag von brutto CHF 1'775'020 inkl. MWST zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Roman Schmid

Willi Bleiker

